

Eine Kundschaft des 14. Jahrhunderts über die Entstehung der Pfarre Gais.

Das Dorf Gais wird bereits im 10. Jahrhundert genannt¹⁾ und auch die Pfarre daselbst ist sehr alt; sie erscheint schon um 1200²⁾. Es ist daher nicht uninteressant, zu erfahren, was man im 14. Jahrhundert in diesem Orte selbst über den Ursprung der Pfarre wußte oder zu wissen glaubte.

Der Kodex 18 des Staatsarchivs Innsbruck, welcher in der Hauptsache in den ersten Jahren der Regierung Herzog Johann Heinrichs, des Gemahls der Margarete Maultasch, in der landesfürstlichen Kanzlei zusammengestellt wurde³⁾, enthält auf f. 114 und 114' zwei etwa um die gleiche Zeit eingetragene Kundschaftsbriefe über die Pfarrkirchen Taufers, Ahrn und Gais, sowie über die Patronatsrechte derselben. Während der erste derselben, teilweise von Ladurner abgedruckt, gegenüber den ohnehin durch Urkunden beglaubigten Tatsachen nichts neues bringt⁴⁾, besagt das im folgendem besprochene Weistum, welches sich allein auf die Pfarre Gais bezieht, bedeutend mehr.

Nur der Datierung dieses letzteren Stückes wegen — das gar keine diesbezüglichen Anhaltspunkte gewährt — muß kurz auf diejenige des vorangehenden eingegangen werden. Ladurner hat dieses letztere Dokument, einer Angabe Primissers folgend, ins Jahr 1316 gesetzt. Dieser Ansatz ist aber eine bloße Erfindung Primissers, denn in Wahrheit ist die Aufzeichnung nicht direkt datiert. Sachlich freilich dürfte Primisser recht haben, wie die folgende Erwägung ergibt. — Die Zeit der Auf-

¹⁾ Acta Tirolensia I, 7 Nr. 14.

²⁾ Tinkhauser, Beschreibung der Diözese Brixen I, 417, Acta Tirol. I, 192—3 Nr. 540, 197 Nr. 550, 199 Nr. 554, 204 Nr. 564.

³⁾ Näher werde ich darauf in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, IX. Ergänzungsband, zu sprechen kommen.

⁴⁾ Vgl. Ladurner in Zeitschrift des Ferdinandeums X, 26—29, XII, 42—43 und Atz-Schatz, Der deutsche Anteil des Bistums Trient II, 212 Anm. 2.

nahme des Weistums bestimmt sich durch die Zeitpunkte des Kaufes des Gerichtes Taufers und des halben Gerichtes Uttenheim durch König Heinrich (1315 Febr. 24)¹⁾ und des Todes dieses Fürsten (1335 April 2)²⁾. Die letzten Jahre (1334/35) werden jedoch dadurch ausgeschlossen, daß in dem Schlußsatz „Auch habent si meinem seligen³⁾ herren chünik H(einreich) ze wizen getan, daz maister Rainolt irr recht ab geprochen hiet, die si von alter her gehabt hieten, daz ie drey priester da gewesen wern, des hieten si niwr zwen priester pey im gehabt und auch ander der chirchen reht, daz abgegangen wer pey im“, daß in diesem Satz Pfarrer Rainolt ohne den Zusatz „weiland“ genannt und daher trotz der perfektischen Form der Zeitworte noch als lebend vorausgesetzt wird; dieser Pfarrer war aber bereits zu Anfang 1334 tot⁴⁾. Die Amtswirksamkeit Konrads v. Arberg ergibt keine engere Zeitgrenze, da dieser Mann — in den Jahren 1329 und 1330 Burggraf auf Tirol⁵⁾ — sowohl in der früheren als in der späteren Zeit König Heinrichs als Pfleger zu Taufers tätig war⁶⁾. Unter Berücksichtigung des Umstandes aber, daß sich unter den aussagenden Ältesten neben solchen, welche die in die Jahre 1269 und 1270 fallenden, von ihnen bezeugten Vorgänge aus dem Munde ihrer Eltern kannten, auch noch Zeitgenossen jener Geschehnisse be-

1) Druck der Übereinkunft betreffs Zahlung des Kaufpreises von diesem Datum: Chmel, Österr. Geschichtsforscher II, 361—365 Nr. VI. Egger, Geschichte Tirols I, 347, Stolz in den Erläuterungen zum historischen Atlas der österr. Alpenländer I, 3. Heft, 86.

2) Egger, Geschichte Tirols I, 364.

3) Die Eintragung in Cod. 18 erfolgte erst (s. o.) nach 1335 und dieses Stück ist den geänderten Verhältnissen entsprechend teilweise umstilisiert.

4) Archivberichte aus Tirol III, 365, Nr. 1802 (1334 April 24).

5) Vgl. Innsbruck, Staatsarchiv, Schatzarchiv 3424 (1329 März 3), Archivberichte I, 416 Nr. 2341 (1329 Mai 27), Wien Staatsarchiv Cod. 391 Nr. 198 (1329 August 16), Innsbruck, Staatsarchiv Cod. 106 Nr. 46 (1330 März 8), Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs VI, 65 (1330 April 10).

6) Vgl. Sammler II, 157—158, Nr. II (1318 August 2) und Archivberichte III, 365 Nr. 1802 (1334 April 24).

fanden, wird man die Aufnahme des Weistums in die ersten Jahre nach der Erwerbung des Gerichtes Taufers durch König Heinrich setzen müssen. Auf dieselbe Zeit deutet auch der ganze Inhalt des Dokumentes; eine solche Umfrage betreffs der drei Pfarren, in welche das Gericht Taufers-Uttenheim in kirchlicher Beziehung zerfiel, mit der ausgesprochenen Tendenz, das Patronatsrecht des Gerichtsherrn für dieselben festlegen zu lassen, hatte in erster Linie bei einem Wechsel des Gerichtsherrn einen Sinn. Daraus ergibt sich übrigens, wie auch Ladurner betont, zugleich auch der Grund, weshalb der landesfürstliche Pfleger die Aussagen veranlaßte und protokollierte, sowie das Motiv, aus welchem bei dem nächsten Wechsel in der Person des Landesfürsten eine Abschrift dieser Kundschaft in ein Kanzleibuch eingetragen wurde.

Auch die Vorlage des im Kodex sich anschließenden und hier zu besprechenden Stückes wird man nun in die gleiche Zeit setzen müssen. Wenn auch keine direkten Anhaltspunkte vorhanden sind, so weist doch der Inhalt dieser Aufzeichnung, der lediglich eine historische Begründung des gerichtsherrlichen Patronates für die Pfarre Gais gibt, auf dieselbe Zeit. Rechtlich bedeutet dieses Stück kein Mehr gegenüber dem vorangehenden. Es steht also zu vermuten, daß es mit diesem zusammengehört. Wir dürfen also unsern Eintrag als Abschrift eines Kundschaftsbriefes betrachten, welcher wahrscheinlich ebenfalls von dem Pfleger von Taufers, Konrad dem Arberger, auf Grund von — bald nach der Erwerbung des Gerichtes aufgenommenen — Aussagen ausgefertigt und an König Heinrich gesendet wurde; und zwar zeigt gerade die Fassung unseres Eintrags, welche uns keinen Haltpunkt für die Datierung bot, daß sich der Schreiber hier eng an seiner Vorlage angeschlossen hat, daß mithin eine sehr genaue Abschrift vorliegt.

Der Inhalt dessen, was die acht Ältesten über den Ursprung der Pfarre Gais zu berichten wußten, ist kurz folgender: Ursprünglich sei die Pfarrkirche zu St. Georgen auf Brixner Grund gestanden. Dann aber habe ein Kaiser Heinrich und dessen Gemahlin Kunigunde beim damaligen Brixner Bischof

die Übertragung der Pfarre auf ihren Besitz zu Gais durchgesetzt; Kaiserin Kunigunde habe dann nach dem Tode ihres Gatten ihren tirolischen Besitz und damit auch den zu Gais an das Hochstift Bamberg geschenkt, von dem ihn ein Tauferer gekauft und als bambergisches Lehen innegehabt habe. Später aber habe neuerdings eine Verlegung der inzwischen baufällig gewordenen Kirche auf ein Grundstück stattgefunden, das zur Zeit der Aufnahme der Kundschaft dem Landesfürsten gehörte; denn so ist die Bezeichnung „auz e[uj]rm urbor“ wohl aufzufassen. Dieser Neubau sei derzeit noch nicht vollendet.

Es erweckt nun einen günstigen Eindruck für die Verlässlichkeit der Zeugen, daß sich ein Teil ihrer Angaben an der Hand von Urkunden überprüfen läßt und dabei als richtig erweist. Tatsächlich war das Gericht Neuhaus, zu dem auch Teile von Gais gehörten, ursprünglich bambergisch; von dem Hochstift trugen es dann die Herren von Taufers zu Lehen und nominell wurde diese Lehenshoheit noch im 15. Jahrhundert von seiten Bambergs aufrecht erhalten, als der tatsächliche Besitz von den Tauferern auf die Grafen von Görz übergegangen war¹⁾. — Demnach wird man auch ihren Aussagen betreffs des Wiederaufbaus der Kirche auf — zur Zeit dieses Zeugenverhörs — landesfürstlichen Grund und Boden Glauben schenken dürfen, umsomehr, da dieser Vorgang damals noch nicht abgeschlossen war und daher der Beginn desselben nicht allzuweit zurückliegen kann. Dieser landesfürstliche Besitz stammt wohl von den Herren von Taufers; denn in dem großen Urbar Meinhards II. erscheint noch kein herzoglicher Besitz im Tauferer Tale.

Nicht mittelst Urkunden zu belegen sind jedoch die hier gebotenen interessanten Nachrichten über die Vorgeschichte des bambergischen Besitzes. Es wird sich daher zunächst fragen, ob diese Angaben mit den sonst überlieferten Tatsachen in Einklang zu bringen sind. Daß die Pfarre sich ursprünglich

¹⁾ Diese Angaben verdanke ich meinem Kollegen Dr. Stolz, der diese Verhältnisse eingehend in dem 2. Teile seiner Geschichte der Gerichte Deutschtirols behandeln wird.

zu St. Georgen befand, scheint sehr wahrscheinlich. St. Georgen wird ebenfalls schon im 10. Jahrhundert erwähnt¹⁾ und wenn zwei Nachbarorte ungefähr gleich alt sind — wenigstens soweit die schriftlichen Zeugnisse sprechen — und der eine von ihnen nach einem Heiligen benannt ist, spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die erste und ursprünglich wohl einzige Kirche sich daselbst befand. In diesem Punkt dürfte die Angabe unserer Kundschaft wohl sicher richtig sein. Tatsächlich ist auch, die Richtigkeit von Redlichs Vermutung vorausgesetzt, eine Kirche in St. Georgen bezeugt²⁾. Wenn diese Erwähnung auch erst aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammt, so widerstreitet sie doch nicht der Nachricht von der Pfarrverlegung nach Gais zu Beginn dieses Jahrhunderts; denn in dieser Brixner Tradition ist nicht von einer Pfarrkirche, sondern nur von einer Kirche schlechtweg die Rede. Eine solche konnte sich aber auch nach Verlegung der Pfarre noch in dem ursprünglichen Pfarrort halten, besonders da die Verschiedenheit der Kirchenpatrone jener angenommenen Kirche zu St. Georgen — des heiligen Georg — und der späteren Pfarrkirche von Gais — des Evangelisten Johannes³⁾ — anzudeuten scheint, daß nur die Übertragung der Pfarrrechte auf die neue Gaiser Kirche stattfand, die alte Kirche selbst aber zu St. Georgen bestehen blieb, wo bereits im 14. Jahrhundert eine eigene Kirche ausdrücklich bezeugt ist und noch heute eine, allerdings in ihrer jetzigen Gestalt erst aus dem 15. Jahrhundert stammende, Georgskirche steht⁴⁾. Ebenso konnte diese ursprüngliche Pfarrkirche zu St. Georgen auf Brixner Grund stehen, denn dieses Hochstift hatte daselbst tatsächlich Besitzungen⁵⁾.

Was die Erzählung von der Übertragung der Pfarre betrifft, so kann mit dem kaiserlichen Paar Heinrich und Kuni-

¹⁾ Acta Tirolensia I, 4 Nr. 7 (985—989).

²⁾ Acta Tirolensia I, 77 Nr. 214 (ca. 1065—ca. 1075).

³⁾ So bereits 1311; vgl. Archivberichte III, 336 Nr. 1703.

⁴⁾ Tinkhauser a. a. O. I, 324—325, 417.

⁵⁾ Acta Tirolensia I, 4 Nr. 7.

gunde nur Heinrich II. und seine Frau gemeint sein. Denn es kommen nur Heinrich II. und Heinrich III., dessen Gemahlin Gunhild auch Kunigunde genannt wurde, in Frage; nur den ersteren, auf den auch die Beziehung seiner Witwe zu Bamberg weist, überlebte diese seine Gattin; Heinrichs III. gleichnamige Gemahlin starb früh. Gegen die Nachricht von der Übertragung der Pfarre auf Besitz Kaiser Heinrichs, des früheren Bayernherzogs, läßt sich kaum etwas einwenden. Wie die Stifter Bayerns konnte auch der Herzog dieses Landes in der Pustertaler Gegend begütert sein. Bei den Beziehungen der zeitgenössischen Bischöfe von Brixen zu Heinrich¹⁾ und den verschiedenen Durchzügen des letzteren durch das Land im Gebirge ist eine derartige Handlung des Kaisers nicht unwahrscheinlich. Sie müßte entweder bei einer der erwähnten Durchquerungen Tirols durch Heinrich²⁾ in den Jahren 1004, 1014 oder 1021, eventuell 1013 oder 1022 oder anlässlich eines der Aufenthalte eines Brixner Bischofs am Kaiserhofe stattgefunden haben. Auch die Schenkung des kaiserlichen Besitzes durch Heinrichs Witwe an Bamberg würde gut zu dem bekannten Verhältnis des kaiserlichen Paares zu diesem Hochstift passen.

Angesichts dieser Sachlage, welche die Möglichkeit der hier erzählten Vorgänge zuläßt, steht man nun vor der Frage, welchen Wert man dieser Überlieferung beimessen will. Es ist selbstredend nicht aus dem Auge zu lassen, daß sich trotz aller Wahrscheinlichkeit, welche die Sache an sich hat, zu Bamberg bei den bekannten Beziehungen Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin zu dieser Kirche eine derartige Legende über den Ursprung des höchstiftischen Besitzes in der Brunecker Gegend auch ohne die Grundlage wirklicher Tatsachen bilden konnte, ebensowenig, daß eine solche Sage auch bei den bambergischen Gerichtsleuten Fuß fassen und sich weiter fort erhalten konnte. Dieser Einwand trifft allerdings nicht die Tradition von dem

¹⁾ Egger, Geschichte Tirols I, 153—156, Redlich in Zeitschrift des Ferdinandeums III, 28, 13—21.

²⁾ Vgl. über die Züge Heinrichs II. Wanka v. Rodlow, Die Brennerstraße (Prager Studien VII) 82, 84.

ursprünglichen Stand der Pfarrkirche zu St. Georgen. Diese Nachricht möchte ich deshalb und auch aus dem oben angeführten inneren Grunde für verlässlich halten. Wohl aber läßt sich diese Einrede gegen die Hereinziehung Kaiser Heinrichs II. und seiner Gattin ins Treffen führen. Ich möchte aber auch hier eher annehmen, daß unsern Zeugenaussagen gute Kunde zugrunde liegt. Denn einmal muß ja doch der bambergische Besitz im Tauferer Tal — wenn nicht durch Kauf oder Tausch — durch Schenkung und zwar am ehesten von Seiten eines Bayernherzogs oder eines Kaisers entstanden sein; und in diesem Falle käme wieder besonders Heinrich II. und seine Gemahlin in Frage. Dann aber scheint mir gegen einen bambergisch-legendaren Ursprung dieser Überlieferung der Umstand zu sprechen, daß jeder Hinweis auf die doch bereits im 12. bzw. 13. Jahrhundert vollzogene Heiligsprechung des kaiserlichen Paares fehlt und dasselbe in ganz unbestimmter Form aufgeführt wird.

So dürfte also m. E. der Bericht jener Gemeindeältesten eine gute alte Tradition bewahren. Dies vorausgesetzt erhalten wir eine neue Einzelheit zu dem Bilde der Beziehungen des letzten Kaisers aus dem sächsischen Hause zu dem Lande im Gebirge. Sollte aber das Gegenteil richtig sein und unserer Kundschaft nur eine örtliche Sage zugrundeliegen, so wäre dies ein neuer Beleg für die Tendenz, bestehende Zustände in ihrem Ursprunge an große Namen der Vergangenheit anzuknüpfen.

Nach 1315 Febr. 24.

Kundschaft betreffs der Pfarre Gais.

Innsbruck, Staatsarchiv, Cod. 18 f. 114'.

Herre, daz ist diu chuntschaft umb diu pharre ze Gays. Da habent acht man uber gesait pey irm ayde die eltisten und erber leute, daz in daz chunt und gewizzen ist, daz diu pharre e lege datz sand Georgen auf des gotshauses widem von Brixen. Do waz ein frau, diu hiez vraw Chünigunt, und ein herre, der hiez cheiser Hainreich, die leiten daz an mit dem pischof von Brixen, daz der widem wart aufgeben und ledich geseit dem gotshause von Brixen,

und widemten do diu chirchen gen Gais auf ir rehtes urbor; wart auch aus^{a)} iegleichem hofe zway iouch genomen, daz der widem hof ze Gais gestiftet wart. Daruber was diu chirche ze Gais böse und wart zerbrochen und wart ein hofstat genomen^{b)} auz einer hüben auz e[u]rm^{c)} urbor. Da satzten si diu pharre auf, deu heut da stet und noch niht volbraht ist. Herre daz tûn ich eu ze wizzen, daz ich daz e[r]varn^{d)} han an den eltisten, und iehent für^{a)} war, deu herschaft ze Tauers sùle diu pharre verleichen. Und do chayser Heinreich verdarp, do gab diu frawe fraw Chûne-gunt waz si het in dem lande, leute und gût, auf daz gotshause ze Pabenberch, daz choft do ein Tauerser leut und gût von dem gotshause und enphiengis do von dem gotshause ze einem rehten lehen.

Richard Heuberger.

Nachtrag: Der Ansitz Mareit in Eppan.

Am Schlusse meiner vor drei Jahren erschienenen Veröffentlichung „Ueber die Lage von Morit“¹⁾ war es mir noch nicht möglich, die Lage des Ansitzes der späteren Herren von Morit, meist Moreider oder Mareyder von Eppan oder vom Bûhele in Eppan, auch Pûheler genannt, genauer anzugeben. Ich konnte damals nur eine Aufzeichnung v. Mayrhofens anführen, welche besagt, daß derselbe einen adeligen Ansitz, namens Mareit, zu Berg in Eppan gelegen, gekannt habe; wo aber dieser Ansitz in Berg zu suchen, wer die späteren Besitzer gewesen, ob derselbe noch erhalten oder im Verlaufe der Zeit zerstört worden sei und in wessen Besitz in ersterem Falle sich derselbe gegenwärtig befinde, über diese Fragen konnte ich keine Auskunft geben.

Inzwischen hat Se. Exzellenz Graf Enzenberg die Güte gehabt, sich für diese Angelegenheit zu interessieren und sich

a) Über der Zeile von gleicher Hand eingefügt. — b) Über der Zeile von gleicher Hand eingefügt. — c) „u“ verwischt. — d) „r“ fehlt.

1) Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge, 54. Heft, Jahrgang 1910, Seite 186, 187, Sonderabdruck Seite 22, 23.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [3_57](#)

Autor(en)/Author(s): Heuberger Richard

Artikel/Article: [Eine Kundschaft des 14. Jahrhunderts über die Entstehung der Pfarre Gais. 362-369](#)